

EINLADUNG zur Gemeindeversammlung auf Dienstag, 29. November 2022, 19.30 Uhr Mehrzweckhalle

19.30 Uhr Politische Gemeinde

1. Neuwahl von 3 Gemeindedelegierten in die Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW) für die Amtsdauer 2022-2026
2. Genehmigung des Budgets 2023 und Festsetzung des Steuerfusses auf 41 % der einfachen Staatssteuer
3. Gesuch von Andemeskel Ermias, Andemeskel-Haile Fireweyni, Andemeskel Tnbit, Andemeskel Elim, um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Marthalen
4. Gesuch von Staffe Koch-Bernhardt Carmen um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Marthalen
5. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

anschliessend Primarschulgemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2023 und Festsetzung des Steuerfusses auf 46 % der einfachen Staatssteuer
2. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Die Stimmberechtigten werden zu diesen Gemeindeversammlungen freundlich eingeladen.

Die Akten liegen ab Freitag, 4. November 2022 während der ordentlichen Bürozeit in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes können bis zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich an die jeweilige Gemeindevorsteherchaft eingereicht werden. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Initiativen im Sinne von § 150 des Gesetzes über die politischen Rechte sind an die jeweilige Gemeindevorsteherchaft mit Titel, Wortlaut, Begründung, vorbehaltloser Rückzugsklausel, Name und Adresse der Initiatorin oder des Initiators einzureichen. Der Gemeindevorstand beschliesst innert dreier Monate nach Einreichung der Initiative über ihre Gültigkeit und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung oder der Urnenabstimmung.

Marthalen, 21. Oktober 2022

**Gemeinderat
Primarschulpflege**